

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

89. Mitteilung gemäß § 14 der Geschäftsordnung der Schiedskommission der Universität Salzburg, MBI. Nr. 81 vom 15.2.2005

Am 31.3.2004 hat sich die Schiedskommission der Paris Lodron Universität Salzburg konstituiert. Für die zweijährige Funktionsperiode 2004-2006 wurden von Senat, Universitätsrat und Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sechs Mitglieder nominiert.

Zur Vorsitzenden der Schiedskommission wurde MMag.Dr. Ursula SCHACHL-RABER (Serviceeinrichtung „Universitätsbibliothek“), zum stellvertretenden Vorsitzenden Ass.Prof. Dr. Rudolf FEIK (Fachbereich Öffentliches Recht) gewählt.

Die weiteren Mitglieder sind Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian DIRNINGER (Fachbereich Geschichts- und Politikwissenschaft), Univ.-Prof. Dr. Annemarie FRISCHAUF (Fachbereich Molekulare Biologie), Dr. Anneliese GRAFINGER (Dachverband der Salzburger Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich) sowie Univ.-Prof. Dr. Georg LIENBACHER (Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht).

Zu den Aufgaben der Schiedskommission gehört die **Vermittlung in Streitfällen** von Angehörigen der Universität. Die Schiedskommission hat bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein Einvernehmen zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Alle Organe und Angehörigen der Universität sind nach § 43 UG verpflichtet, den Mitgliedern der Schiedskommission Auskünfte in der Sache zu erteilen und an Kontaktgesprächen teilzunehmen. Die Mitglieder der Schiedskommission sind bei der Ausübung dieser Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Angelegenheiten, die einem Rechtszug unterliegen, und Leistungsbeurteilungen fallen nicht in die Zuständigkeit der Schiedskommission. Sie ist daher nicht berufen, zB in Studienangelegenheiten, Habilitations- oder Dienstrechtsverfahren zu intervenieren.

Darüber hinaus **entscheidet** die Schiedskommission **über Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen** wegen einer **Diskriminierung auf Grund des Geschlechts** durch die Entscheidung eines Universitätsorgans. Kann kein Einvernehmen zwischen den Beteiligten erzielt werden, so entscheidet die Schiedskommission in bestimmten Fällen (– Begründung, wesentliche Veränderung oder Beendigung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses –) mit Bescheid. Die Rechtsauffassung der Schiedskommission bindet das für die Personalentscheidung zuständige Universitätsorgan; allerdings können sowohl der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen als auch das betroffene Universitätsorgan gegen den Bescheid Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erheben.

Hinweis für die Vermittlung in Streitfällen: Sollte in einem ersten Kontaktgespräch zwischen Beschwerdeführer/in und Schiedskommissionsmitglied keine Lösung des bestehenden Streitfalls gefunden werden, so ist die Beschwerde schriftlich einzubringen. Sie wird in der Folge der Beschwerdegegnerin/dem Beschwerdegegner zur Stellungnahme übermittelt. Beschwerden von Studierenden werden auf Verlangen anonymisiert.

Sie erreichen die Schiedskommission unter der email-Adresse

Schiedskommission@sbg.ac.at

Darüber hinaus können Sie sich natürlich auch direkt an ein Ihr Vertrauen genießendes Mitglied der Kommission wenden:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian DIRNINGER: 0662-8044-4762; Christian.Dirninger@sbg.ac.at

Ass.Prof. Dr. Rudolf FEIK: 0662-8044-3603; Rudolf.Feik@sbg.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Annemarie FRISCHAUF: 0662-8044-5779; Annemarie.Frischauf@sbg.ac.at

Dr. Anneliese GRAFINGER: 0662-8889-258; Grafinger@selbsthilfe-salzburg.at
Univ.-Prof. Dr. Georg LIENBACHER: 01-31336-4424; Georg.Lienbacher@wu-wien.ac.at
MMag.Dr. Ursula SCHACHL-RABER: 0662-8044-77330; Ursula.Schachl-Raber@sbg.ac.at

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
